



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An
die Gymnasien in Bayern

- Versand ausschließlich per Mail -

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.7-5S5400.13.1-6.75689

München, 20.07.2005
Telefon: 089 2186 2207
Name: Frau Wienholtz

Verwendung elektronischer Taschenrechner in Jahrgangsstufe 7 im Fach
Natur und Technik

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

in Anlage 9 der GSO ist bei der Anfertigung von Schulaufgaben und Kurzarbeiten ab Jahrgangsstufe 8 ein elektronischer Taschenrechner zugelassen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Einsatz des Taschenrechners im Unterricht und in den Leistungserhebungen in Jahrgangsstufe 7 im Fach Natur und Technik, Schwerpunkt Physik, möglich ist.

Im Fach Mathematik ist der Taschenrechner in Jahrgangsstufe 7 in Schulaufgaben weiterhin nicht zugelassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Götzl
Ministerialrat